

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022

### Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) vom 03.05.2021 betr. Nutzung mindergenutzter Flächen für bezahlbaren Wohnraum

Die Stadt Köln gehört zu den Wachstumsregionen in NRW und deshalb ist es dringend notwendig, sowohl für die ansässige, als auch für die hinzukommende Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aus ökologischer und städtebaulicher Sicht ist es nicht sinnvoll dafür Grünflächen zur Verfügung zu stellen. Es ist vielmehr zu prüfen, inwieweit bereits versiegelte, mindergenutzte, zentral gelegene Flächen dafür nutzbar gemacht werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In wessen Eigentum befindet sich der "Schützenplatz" in Köln Dünwald, der derzeit als Abstellfläche für Fahrzeuge aller Art und zur Müllentsorgung genutzt wird?
2. Hat die Verwaltung bereits geprüft, inwieweit Wohnbebauung an dieser Stelle möglich ist?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung an dieser Stelle eine zusätzliche Haltestelle der KVB einzurichten?
5. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten in Zusammenhang mit der Wohnbebauung dort einen Park and Ride Platz zu realisieren?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### Zu Frage Nr. 1:

Der etwa 7.000 m<sup>2</sup> große "Schützenplatz" am Dünwalder Mauspfad ist Teil eines etwa 1.100.100 m<sup>2</sup> großen Flurstücks. Das Flurstück, das sich bis im Norden zum Nittumer Weg erstreckt, ist im Eigentum der Stadt Köln.

##### Zu Frage Nr. 2 und 3:

Der Platz hatte in der Vergangenheit eine nicht unerhebliche Bedeutung für den Stadtteil Dünwald als gut erreichbare und ausreichend dimensionierte Freifläche für Veranstaltungen und Feste. Die Fläche liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als "Fläche für die Forstwirtschaft – Erholungsfläche" dar. Gemäß Landschaftsplan grenzt der Schützenplatz direkt an das Landschaftsschutzgebiet Dünwalder Wald an. Der Platz ist Teil eines "Allgemeinen Siedlungsbereichs" (ASB) im Regionalplan. Mit Blick auf die planungsrechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen ist je nach Bauungs- und Nutzungs-

konzept eine Planbedürftigkeit wahrscheinlich.

Die Fläche war immer wieder Gegenstand von Anfragen von verschiedenen Investoren und Projektentwicklern. Eine bauliche Arrondierung des Siedlungsbereichs wird im Grundsatz von der Verwaltung befürwortet, jedoch wurde keine der Bebauungsabsichten von Investorensseite weiterverfolgt oder konkretisiert. Die Verwaltung hat sich daher mit einer potentiellen (Wohn-)Bebauung bislang noch nicht weitergehend befasst bzw. konnte diese nicht priorisieren.

#### Zu Frage Nr. 4

Da sich nur in 300 m Entfernung bereits eine Haltestelle befindet, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle an dieser Stelle nicht sinnvoll.

#### Zu Frage Nr. 5

Siehe Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung vom 03.05.2021 zur Nutzung des Dünwalder Schützenplatzes als P+R-Anlage (Vorlagen-Nr. 1188/2021, siehe Anlage 1)

#### **Anlage**